TOP

Jugendhilfeausschuss	01.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	749/2022-4
Stand	23.11.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Ukrainische Flüchtlingskinder

Sachverhalt

In verschiedenen Rundschreiben haben sowohl der Landschaftsverband Rheinland (LVR), als auch das zuständige Ministerium im Laufe des Jahres auf die steigende Zahl von einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) aufmerksam gemacht. Auf der Tagung der Jugendamtsleitungen am 07.11.2022 in Köln wurde auf die gesetzliche Aufnahmequote der Jugendämter verwiesen und eindringlich an die tägliche Meldepflicht appelliert, um die Haupteinreisekommunen zu entlasten.
Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) informiert seit dem 15.11.2022 wöchentlich über die quotale Auslastung aller Kommunen in NRW – die aktuelle Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Bornheim erfüllt die Quote zu 83,6%, d.h. aktuell werden 15 UMA durch das Jugendamt betreut.

Aufgrund der erhöhten Zahl von einreisenden UMA rechnet die Verwaltung mit weiteren Zuweisungen. Analog zu allen anderen Kommunen stellt die Unterbringung auch für Bornheim eine große Herausforderung dar, da die Platzkapazitäten bei den Jugendhilfeträgern erschöpft sind und auch die Unterbringung in Pflegeverhältnissen sich zunehmend schwierig gestaltet.

Das Land NRW hat bereits am 11.03.2022 den Erlass zu den Brückenlösungen bekannt gegeben. Hierüber besteht die Möglichkeit, unter vereinfachten Rahmenbedingungen Unterbringungsmöglichkeiten für UMA zu schaffen. Die Verwaltung wird zeitnah auf die Jugendhilfeträger zugehen um zu prüfen, ob über diese Option zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden können.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht der Landesstelle